

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht ausdrücklich

I. Leistungs- und Reparaturbedingungen

1 Allgemeines

- 1.1 Soweit die nachstehenden Bedingungen keine Regelungen enthalten, gilt
- 1.2 Zum Angebot des Werkunternehmers gehörige Unterlagen wie Abbildungen

2 Termine

- 2.1 Der vereinbarte Liefer- oder Fertigstellungstermin ist nur dann verbindlich,
- 2.2 Der Kunde hat in Fällen des Verzugs (bei der Erstellung von Bauleistungen)

3 Kosten für die nicht durchgeführten Aufträge

Da Fehlersuchzeit Arbeitszeit ist, wird - im Falle, dass keine Gewährleistungsa

- 3.1 der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht fe
- 3.2 der Kunde den vereinbarten Termin schuldhaft versäumt;
- 3.3 der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde;
- 3.4 die Empfangsbedingungen bei Nutzung entsprechender Produkte aus dem

4 Gewährleistung und Haftung

- 4.1 Die Gewährleistungsfrist für alle Arbeitsleistungen, Reparaturen etc., die k
 - 4.2 Bei Vorliegen eines Mangels hat der Kunde dem Werkunternehmer eine a
 - 4.3 Ist der Werkunternehmer zur Nacherfüllung verpflichtet, kann er diese nac
 - 4.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, die Vergütung zu
 - 4.5 Bei einem Schaden, der auf die Verkünger wesentlichen Grundrichte, infolg
- Ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden

5 Erweitertes Pfandrecht des Werkunternehmers an beweglichen Sa

- 5.1 Dem Werkunternehmer steht wegen seiner Forderung aus dem A
- 5.2 Wird der Gegenstand nicht innerhalb 4 Wochen nach Abholauffor

6 Eigentumsvorbehalt

Soweit die anlässlich von Reparaturen eingefügten Ersatzteile o. Ä. n

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat der Verkäufer die Reparatur beim Kunden, so hat der Kunde dem Verkäufer die Kosten zu zahlen.

II. Verkaufsbedingungen

1 Eigentumsvorbehalt

Die verkauften Gegenstände und Anlagen bleiben Eigentum des Verkäufers. Ist der Kunde Händler (Wiederverkäufer), so ist ihm die Weiterveräußerung des Gegenstandes gestattet. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde zum Bestehen der Sicherung verpflichtet. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherungen insoweit zu stellen, als dies zum Bestehen der Sicherung erforderlich ist.

2 Abnahme und Abnahmeverzug

Nimmt der Kunde den Gegenstand nicht fristgemäß ab, ist der Verkäufer berechtigt, die Abnahme zu verweigern.

3 Gewährleistung und Haftung.

3.1 Mängelansprüche für alle verkauften neuen Gegenstände

3.2 Ist der Liefergegenstand mangelhaft, so hat der Käufer folgende Ansprüche:

3.2.1 Der Verkäufer ist zur Nacherfüllung verpflichtet und wird hierzu verpflichtet.

3.2.2 Schlägt die Nachbesserung fehl, so ist der Käufer berechtigt, die Lieferung zu widerrufen.

3.2.3 Ein Mangel des Liefergegenstandes liegt nicht vor: Bei Fehlen eines Mangels ist der Käufer verpflichtet, den Kaufpreis zu zahlen.

4 Haftung auf Schadenersatz

4.1 Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist der Verkäufer verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

4.2.1 Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, ist der Verkäufer verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

4.2.2 Für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, ist der Verkäufer verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

4.2.3 Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten sind ausgeschlossen.

4.2.4 Schadenersatzansprüche aus Verzug, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen.

4.3 Die Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

4.4 Der Anspruch des Käufers auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist ausgeschlossen.

5 Rücktritt

Bei Rücktritt sind Verkäufer und Kunde verpflichtet, die voneinander erhaltenen Leistungen zurückzugeben.

III. Gemeinsame Bestimmungen für Leistungen, Reparatur

1 Preise und Zahlungsbedingungen

- 1.1 Die Endpreise verstehen sich ab Betriebssitz des Werkunternehmens
- 1.2 Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserteilung zu zahlen
- 1.3 Reparaturrechnungen sind bar zu bezahlen. Schecks und Kreditkarten sind nicht akzeptiert
- 1.4 Für Leistungen, die im Auftrag nicht enthalten sind oder die über den Auftrag hinausgehen, wird eine Aufpreisberechnung erstellt
- 1.5 Bei Aufträgen, deren Ausführung über einen Monat andauert, ist eine Anzahlung von 50% zu leisten

2 Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche ist der Betriebssitz des Werkunternehmens als Gerichtsstand vereinbart

Gemäß vorgenannter Regelungen gilt die VOB als Ganzes anzuwenden

Stand: Juni 2002

ISBN 3-7785-2900-5

Hüthig GmbH & Co. KG

Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

(Nachdruck und Vervielfältigung
nur mit Genehmigung des Verlages)